

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 102.

Dienstag, den 19. Dezember

1848

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Vorladung in Santsachen.) In nachgenannten Santsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den hienach bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 27. November 1848.

K. Oberamtsgericht.
Bellnagel.

Liquidirt wird in der
Santsache des

Auf dem Rathhaus zu

Gottlieb Piedle, Webers in
Hohenaker.

Hohenaker.

Dienstag den 2. Januar 1849.
Vorm. 8 Uhr.

Friedrich Bag, Schneider
in Neckarrems.

Neckarrems.

Dienstag den 2. Januar 1849.
Nachmit. 2 Uhr.

Georg Adam Baf, Maurer
in Korb.

Korb.

Mittwoch den 3. Januar 1848.
Vorm. 8 Uhr.

Bekanntmachung

der
Gesellschaft für die Wein-Verbesserung

in

Württemberg

über die

Abgabe edler Rebsorten

im Frühjahr 1849.

(Fortsetzung.)

Zu Beforgung aller dieser Gegenstände sind in manchen Oberamts-Bezirken schon vor län-

gerer Zeit, aus Veranlassung des Ministerial-Erlasses vom 30. Januar 1829 (Ergänzungsband zum Reg.-Blatt S. 223) Weinbau-Commissionen mit gutem Erfolge gebildet worden, und es nimmt der Ausschuf hiemit Veranlassung, gegen diejenigen königl. Oberämter, in deren Bezirken dieses noch nicht geschehen ist, wiederholt den Wunsch auszusprechen, daß diese Einrichtung auch bei ihnen getroffen werde.

6) Nach eingekommenen Anmeldungen wollen sofort die königl. Oberämter spätestens bis zum 15. Januar 1849 zwei Verzeichnisse in der bisherigen Form, nämlich:

- a) eines über die unentgeltlich abzugebenden Schnittlinge summarisch nach den einzelnen Bezirks-Orten, ohne Angabe der Namen der einzelnen Bewerber, und
- b) ein zweites Verzeichniß über die gegen Ersatz der Auslage verlangten Schnittlinge (oben S. 3.) mit Angabe des Namens und Wohnorts der Besteller an die Gesellschaft einfinden.

7) Was die Abgabe von Wurzelreben betrifft, so werden Anmeldungen um solche von den Sorten: Rißling, Traminer, Gutedel, blauer Sylvaner und Clevner im nächsten Frühjahr, um den Preis von 1 fl. 30 fr. für das Hundert, nach Maßgabe des Erzeugnisses der Rebländer der Gesellschaft berücksichtigt werden, wenn die Bestellungen durch Vermittlung der Königl. Oberämter rechtzeitig an die Gesellschaft eingesendet werden.

8) Anträge zu kaufweiser Uebernahme von Clevner-Schnittlingen nimmt die Gesellschaft auch in diesem Jahre nicht an, da sie diese ausschließlich von Asmannshausen am Rhein zu beziehen beabsichtigt; dagegen wird sie Schnittlinge von Traminern und Gutedeln unter Zusicherung des Preises von 15 fr. per Hundert, von solchen inländischen Weinbergbesitzern ankaufen, bei welchen

- a) durch die Weinbau-Commissionen oder durch Mitglieder der Wein-Verbesserungs-Gesellschaft die Burgschaft dafür schriftlich übernommen wird, daß sie die angebotenen Reben in guter Beschaffenheit und unvermischt mit andern Sorten liefern können und werden, und welche
- b) ihre dießfälligen Anerbietungen bis zum 31. December 1848 längstens an die K. Oberämter einreichen.

Es werden daher diese gebeten, Verzeichnisse über dergleichen Kaufs-Anträge ebenfalls innerhalb des §. 6 genannten Termins an die Gesellschaft in so ferne gelangen zu lassen, als die Verkaufslustigen der unter a gemachten Bedingung wirklich entsprochen haben werden.

9) Zum Schlusse wird noch ausdrücklich bemerkt, daß Bestellungen auf Schnittlinge, welche

- a) entweder nach dem 15. Januar 1849 hier einkommen, oder
- b) auf andere als die §. 1. genannten Sorten, und
- c) welche nicht durch die Königl. Oberämter gemacht werden, nicht berücksichtigt werden können, so wenig als
- d) die Verhältnisse der Gesellschaft erlauben, sich mit Abgabe einzelner Stücke von verschiedenen Sorten zu befassen.

Stuttgart, den 25. Novbr. 1848.

Der Ausschuß der Gesellschaft für die Weinverbesserung in Württemberg.

Neckarrens.

(Eigenschafts-Verkauf)

Aus der Gantmasse des Fr. Bas Schneider hier, kommen

Samstag den 30. December d. J.

Mittags 11 Uhr

eine Behausung und

2 1/8 Morgen 40 R. Acker in 3 Zellen zum öffentlichen Aufstreich.

Den 6. December 1848.

Gemeinderath.

Schorndorf.

(Holzfuhrlohn-Accord.)

Die Befuhr von 700 — 800 Klafter buchen Scheiterholz aus den Staats-Waldungen dießseitiger Reviere in den Finanzkammerlichen-Holzgarten zu Stuttgart für die nächsten 2 Jahre 1849/51 wird

Freitag den 29. d. Mts.

früh 10 Uhr

in der Forstamtskanzlei dahier im öffentlichen Abstreich vergeben, wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Den 14. December 1848.

Aus Auftrag hoher Königl. Finanz-Kammer des Neckarkreises.

Königl. Forstamt.

U r k u n d.

Winterbach.

Oberamts Schorndorf.

Die hiesige Gemeinde bedarf zu Lieferung ihrer Zehntfrucht ca. 50 Schfl. Dinkel auf den Kameralamts-Kästen in Schorndorf und wird einen dießfälligen Accord am

nächsten Freitag Morgens 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus abschließen, wozu die Liebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 16. Decbr. 1848.

Der Gemeinderath

A. A. Vorstand

Seyfried.

Waiblingen.

(Nagelschmid-Handwerkszeug Verkauf.)

Die Wittve des Nagelschmids Kiesel ist gesonnen 4 Nagelschmidszeug, 1 Blasbalsg nebst Zugehör am Donnerstag den 21. December, als am Thomas Feiertag, im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Waiblingen. Während der Stuttgarter-Messe wird mit dem Omnibus Morgens nach Stuttgart gefahren.

Barth.

Waiblingen. Schöne Tannenbäumchen in Gärten oder zu andern Zwecken auf das Christfest werden sehr billig im Lamm dahier verkauft.

G u d e r s b a c h.

Die schon öfter gehörte Klage über den Verbrauch ausländischer Fabrikate mit Beeinträchtigung des Inlandes, trifft bei keinem Industrie-Zweig mehr zu, als bei Linnenwaaren, wovon nach sicheren Nachrichten jährlich für mehr als — 300,000 fl. eingeführt werden, während wir in der Lage wären, gleiches Erzeugniß im Inlande ebenfalls so gut hervorzubringen.

Bekanntlich geht bei dem Artikel „Leinwand“ trotz aller Vorsicht viel Betrug vor, denn die Dauerhaftigkeit und Haltbarkeit derselben ist nicht leicht zu beurtheilen, daher auch eine Menge Leinwand für ächt verkauft wird, welche mit Baumwolle vermischt ist. Ebenso geben viele Sachverständige einem guten Handgespinnst den Vorzug vor den Leistungen der Maschine, und es gibt der verständigen Hausfrauen nicht wenige, welche von dem Handgespinnst gar nicht abgehen.

Es würden sich nun die verehrtesten Haus-Frauen ganz patriotisch zeigen, wenn sie inländischen Flachs kaufen, und solchen von der Hand spinnen lassen würden, denn dadurch würde auch zugleich Arbeit gegeben und zwar zu einer Zeit, wo solche öfters unnütz verloren gieng, und sprüchwörtlich heißt es: Arbeit geben ist besser als Brod geben; ferner würde dadurch in diesen wichtigen Industrie-Zweig mehr Erfahrung gebracht, die Mängel, ein schönes dauerhaftes Tuch zuzubereiten, beseitigt, und der Flachsbau mehr in Aufnahme gebracht.

Unter Empfehlung obigens erlaube ich mir, meinen selbst erzeugten, nach belgischer Methode in Wasser gerösteten Flachs anzubieten und zwar:

I. Sorte das Pfund 1 fl.

II. „ „ „ „ „ 54 fr.

Bei einem Quantum von 10 Pfund, 4 fr. das Pfund billiger.

Geringere minder dauerhafter Qualitäten stehen a 24 — 30 fr. zu Diensten und können bei Herr. Kaufmann Pfander in Waiblingen sowohl Muster eingesehen, als auch Bestellungen gegeben werden.

Zu den vielen Geschenken, welche bei Hochzeiten, Taufen und dergl. gemacht zu werden pflegen, möchte sich ein so nützlichcs Produkt zweckmäßiger erweisen, als unnöthiger Schmuck in Gold und Silber etc.

Den 15. Dezember 1848.

J. Aldinger.

Waiblingen. (Geld Gesuch.)
Es wünscht Jemand gegen 3fache Versicherung 50 fl. als Anlehen aufzunehmen. Wer? sagt die Redaction.

Waiblingen.

(Bürger-Versammlung.)

Bei der am 13. December d. J. im Gasthof zur Sonne dahier abgehaltene Bürgerversammlung welche sich eines zahlreichen Besuches erfreuen durfte, wurde beschlossen, sich am Mittwoch den 20. d. Mts. im Gasthof zum Pflug dahier wieder zu versammeln, wozu hiesige jeden Standes höflichst eingeladen sind.

Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 16. Decbr. 1848.
Dinkel n. 4 fl. 33 fr. 4 fl. 31 fr. 4 fl. 30 fr.
Haber. n. 3 fl. 40 fr. 3fl. 38 fr. 3fl. 36 fr.
Haber. a. 3 fl. 12 fr. — fl. — fr. — fl. —
Akerbohnen — — — fl. — fr.

Brod- und Fleisch-Tare.

8 Pfund weißes Kern-Brod . . . 18 fr.
Der Kreuzer-Beck wiegt 8 Loth.
1 Pfund Rindfleisch 7 fr.
1 „ Kalbfleisch 8 fr.
1 „ Schweinefleisch 10 fr.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 14. Decbr. 1848.

Fruchtgattungen	höchst. mittl. niedrigst.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen, 1 Scheffel.	10 40	10 8	9 36
Dinkel, „ „	5 15	4 48	4 12
Dinkel, „ „	— —	— —	— —
Haber, „ „	3 38	3 29	3 15
Roggen „ „	7 44	7 28	7 12
Gersten, „ „	6 8	5 36	5 20
Gerste.	— —	— —	— —
Waizen, 1 Simri	1 16	1 12	1 6
Einforn „ „	— 34	— 30	— —
Gemischtes, „ „	— 58	— 54	— 48
Erbfen „ „	1 12	1 6	1 —
Linsen, „ „	1 8	1 4	1 —
Wicken, „ „	— 40	— 36	— 30
Welschkorn, „ „	— 56	— 50	— 42
Akerbohnen, „ „	54	50	45

8 Pfund weißes Kern-Brod . . . 18 fr.
8 — schwarzes Brod . . . fr.
Der Kreuzer-Beck muß wägen 8 Loth.
1 Pfund Rindfleisch 7 fr.
1 — Kalbfleisch 8 fr.
1 — Schweinefleisch — fr.

Gold!

Wie meint es doch des Himmels Hand
 Mit uns so gut und weise!
 Sie gibt uns Unschuld, Muth, Verstand,
 Kurz, derlei tugendsamen Tand
 Noch mehr zur Lebensreise.

Doch ach, der liebe Gott vergaß
 Daß Adam längst gestorben,
 Dort, wo man unter Palmen saß,
 Und mit den Engeln trank und aß,
 Ist wohl kein Mensch verdorben.

Da war die junge Welt noch reich
 An allen Himmels Gaben,
 Und Flur und Wald, und Fluß und Teich
 Sie ließen Jedermann sich gleich
 In ihrer Fülle laben.

Da war die Welt noch nicht so klein,
 Daß man zur Mierhe wohnte,
 Und um das liebe „Mein und Dein,“
 Statt glücklich und vergnügt zu seyn,
 Sich mit Prozessen lohnte.

Die Welt war dort noch schwach genug
 Auf Einfalt sich zu betten,
 Und wenn das Unglück einen schlug,
 Eh' man nach seinem Golde frug,
 Ihn brüderlich zu retten.

Bei uns ist freilich jetzt die Zeit
 Aus dieser Art gerathen.
 Zwar rühmt man Tugend weit und breit,
 Doch mißt des Menschen Giltigkeit
 Man bloß mehr nach — Dukaten.

Was nützt des Wissens höchstes Gut
 In unsern Prosa-Tagen?
 Jetzt hat nur der Verstand und Muth,
 Der es verstand, im fremden Blut
 Sein Glück sich zu erjagen.

Und Unschuld? — Ach, der Schwärmerei!
 Das gleicht so ganz den Alten.
 Wir glauben, daß es anders sei:
 Der nur hat Unschuld, der sich frei
 Von Schulden stets erhalten.

Die Welt will Gold; das Gold allein
 Darf uns zum Glück nicht fehlen.
 Um Gold wiegt sie uns zärtlich ein,
 Mit Gold stillt sie der Liebe Pein,
 Für Gold verkauft sie Seelen.
 Um Gold wird uns der Fürst zum Knecht,
 Für Gold die Unschuld kirre.
 Um elend Gold der Brave schlecht,
 Für Gold zum Trug das klarste Recht
 Und an uns selbst wir irre. —

Drum Himmel hat mich deine Hut
 Nicht sonderlich berathen
 Wozu der Tugend stolzes Gut,
 Wozu ein Herz voll Liebesgluth? —
 Die Welt will ja — Dukaten.
 Gold ist der starke Talisman,
 Der jetzt die Herzen bindet,
 Drum Himmel, sag' mir freundlich an,
 Ob sich auf deinem Schöpfungsplan
 Kein Goldbergwerk mehr findet? —

Ch. H

Stuttgart. Das Reg. Blatt vom 7. Dez. enthält eine Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Brandschadens-Umlage für 1848-49, wonach die am 1. Juli 1848 angewiesenen, noch nicht bezahlten Brandschadens Vergütungen betragen haben 266,337 fl. 55 kr. und vom 1. Juli bis 21. Novbr. 1848 an neuen Brandentschädigungen bereits angewiesen wurden 418,614 fl. 44 kr. Hiernach wird der Einzug von weiteren 3 kr. von 100 fl. Brandversicherungs-Anschlag außer den früheren 6 kr. eingeleitet. Der Gesamtanschlag der versicherten Gebäude, welcher bei der Umlage von 1845 sich auf 378,230,350 fl. belaufen hatte, ist inzwischen um 13,542,950 fl. gestiegen und beträgt im Königreiche 388,209,325 fl., im Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen, welches vom 1. Juli 1839 an durch Ueberweisung der dreiseitigen Brandversicherungs-Ansprüche vergetreten ist, 3,563,975 fl., zusammen 391,773,300 fl.

Spielwaaren

in verschiedenen Gegenständen.

Gesellschafts-Spiele, worunter neues Bilder Lotto und Domino, Strauwelpeter, Reiseabentener von Eisele und Beisele, Wahriag Kartenspiel der berühmten Lenormand, Reichstag der Thiere, Vogel-, Domino-, Bau-, Geduld-, Regel-, Reis- und Federball-Spiele, Farbenschachteln, Reiszeuge, Schreibzeuge, Quocitbet von Tragant, Schweizerhäuschen, Puppenkörper, geflei-dete Puppen, Puppentöpfe mit Haaren und Glasaugen, Stierpuppen mit und ohne Haarfrisur, Fuhrmannskarren und Wagen zum Ausfrannen, Pferde fein und ordinäre, Schachteln zum aufstellen, Jagd, Menagerie, Schweizerei, Eisenbahn, Schaferei, Meubel, Küchengehirz in Zinn und Holz, Hühnerhöfe mit befiedertem Geflügel, Glasfugeln an Christbäume, kleine Waldhörner von Messing, Peitschen, Flinten, Säbel, Patronaschen und Trommeln, wie noch andere zu WeihnachtsGegenstände passende Artikel sind billig zu haben bei

C. Esenwein's Wittwe.